

Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 14.11.2018, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 2, Raum 1.15

Anwesenheit der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzende/r

Herr Dr. Steffen Burchhardt

CDU-Fraktion

Herr Hartmut Dehne

Herr Markus Kurze MdL

Herr Gerd Mangelsdorf

Fraktion FDP/WG/FW

Herr Andreas Fischer

Herr Bernd Köppen

SPD-Fraktion

Herr Jörg Rehbaum

Fraktion DIE LINKE

Frau Gabriele Herrmann

in Vertretung für Herrn Bernicke

Fraktion Grüne/Wähler-Endert

Herr Lutz Nitz

Vorsitzender des Kreistages

Herr Dr. Volker Bauer

von der Verwaltung

Herr Thomas Barz

Herr Bernhard Braun

Herr Stefan Dreßler

Frau Katrin Erdmann

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Protokollführer/in

Frau Janine Truetsch

es fehlt/ fehlen:

Fraktion DIE LINKE

Herr Wolfgang Bernicke

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2018 - öffentlicher Teil -
5. Kreisumlage 2019
6. 1. Lesung Haushalt 2019
7. 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung (2019-2021) **01/337/18**
8. Änderung der KdU-Richtlinie **01/349/18**
9. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag **01/344/18**
10. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Jerichower Land für das Geschäftsjahr 2017 **01/350/18**
11. Ergänzung des Dienstleistungsvertrages vom 26.01.2016 mit der Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH **02/366/18**

12. Überplanmäßige Auszahlung zur Errichtung eines Chemiekabinetts in der Sekundarschule "F.A.W. Diesterweg" Burg **02/361/18**
13. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils
26. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
27. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung und verweist darauf, dass die Einberufung der Sitzung am 01.11.2018 schriftlich und elektronisch erfolgte und die Sitzungsunterlagen für die Mitglieder des Kreisausschusses elektronisch zur Verfügung gestellt wurden. Er stellt damit die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und bei Teilnahme von 9 Mitgliedern des Kreisausschusses die Beschlussfähigkeit fest.

||

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Kurze MdL beantragt im Namen der CDU-Fraktion, den TOP 11 – Wahlbereiche der Kreistagswahl 2019 zu streichen. Er führt aus, dass bereits im August 2018 ein Beschluss zur Einteilung der Wahlbereiche für die kommende Kommunalwahl gefasst wurde, bei dem eine ausreichende Diskussion vorangegangen ist. Über den jetzigen Beschlussvorschlag könne man durchaus bei der nächsten Kommunalwahl diskutieren. Bei der kommenden Wahl sollte es bei

der beschlossenen Einteilung der Wahlbereiche belassen werden. **Herr Kurze MdL** sehe dabei auch keine rechtlichen Schwierigkeiten.

Der Landrat spricht sich für die Behandlung Tagesordnungspunkt aus, um sicherzustellen, dass jeder den Hintergrund der veränderten Einteilung der Wahlbereiche verstanden hat. Man könne nach der Diskussion immer noch die Vorlage zurückziehen oder den Beschlussvorschlag ablehnen. **Herr Braun** ergänzt die Ausführungen des Landrates und spricht sich ebenfalls für eine Behandlung des Tagesordnungspunktes aus.

Herr Rehbaum erklärt, dass auch seine Fraktion an dem bisherigen gefassten Beschluss festhalten wolle und somit kein Erfordernis sehe, sich heute noch mal mit dem Thema zu befassen. Die Begründung des Beschlussvorschlages wurde zur Kenntnis genommen und könne nachvollzogen werden, aber seine Fraktion sei der Auffassung, dass es schon immer derartige Abweichungen gegeben hat.

Herr Köppen, Frau Herrmann und Herr Nitz sprechen sich auch dafür aus, den Tagesordnungspunkt zu streichen und somit am bisherigen Beschluss festzuhalten.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Absetzung des Tagesordnungspunktes 11 zu.

Die Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.

Anmerkung: Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen unter TOP 24 im nicht öffentlichen Teil einer Änderungsvorlage zur Vorlage der Einteilung der Wahlbereiche zu.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Landrat stellt fest, dass keine Einwohneranfragen vorliegen.

TOP 4

Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2018 - öffentlicher Teil -

Der Landrat stellt fest, dass gegen die vorgenannte Niederschrift keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Die Niederschrift gilt somit als bestätigt.

TOP 5

Kreisumlage 2019

Der Landrat macht deutlich, dass die Verwaltung die Gerichtsurteile zum Thema Kreisumlage aus anderen Bundesländern zur Kenntnis genommen hat und nunmehr davon ausgeht, dass die Praxis der Vergangenheit nicht mehr weiter fortgeführt werden kann. Bei der Festlegung des Kreishaushaltes müsse auch eine Abwägung des gemeindlichen Haushaltes erfolgen und gut dokumentiert werden, so dass den Kreistagsmitgliedern bei ihrer Entscheidung zum Kreishaushalt genügend Informationen über die Haushaltssituation der einzelnen Gemeinden vorliegen. **Der Landrat** macht Ausführungen zu dem Anhörungsverfahren zum Haushalt und begründet die Notwendigkeit der Einberufung der außerordentlichen Sitzungen. Er erklärt, dass sich die Verwaltung dafür entschieden hat, in dieser Sitzung in eine erste Lesung des Haushaltes zu gehen, um rechtzeitig Anregungen und Hinweise aufzunehmen und mit in den Haushalt einzuarbeiten. Die Haushaltssituation der Gemeinden wurde mit den Bürgermeister*innen ausführlich diskutiert. Die

Finanzlage sei für alle Beteiligten nicht rosig und man müsse sich ansehen, welche Schwerpunkte gesetzt werden können. Die Verwaltung habe dafür geworben, nicht pauschal zu sagen, die Gemeinden müssen mit weniger Mitteln klar kommen. Der Kreishaushalt könne in der vorliegenden Form aber auch mit einer geringeren Bilanzsumme durchgeführt werden. Es müsse darüber befunden werden, dass in Abhängigkeit der Kreisumlage und den finanziellen Möglichkeiten die vorzunehmenden Projekte unterschiedlich seien. Wenn weniger Mittel zur Verfügung stehen, müsse der Kreistag sich dafür aussprechen, welche Dinge unternommen und welche unterlassen werden sollen. **Der Landrat** äußert, dass in dem vorliegenden Haushalt mit einer Kreisumlage von 46,5 % gerechnet wurde. Von Seiten der Bürgermeister wurde ausgeführt, dass 45 % deren Leistungsfähigkeit nicht übersteigen würde. Hier gehe es um eine Differenz von 1,5 %, was ein Finanzvolumen von ca. 1,2 Millionen Euro ausmachen würde.

Die **CDU-Fraktion** und die **Fraktion FDP/Wählergemeinschaft/Freie Wähler** beantragen, den Hebesatz für die Kreisumlage der Städte und Gemeinden im Landkreis Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2019 auf 45,0 v. H. festzuschreiben.

Herr Köppen begründet den Antrag. Er äußert, dass es eine Reduzierung der kreislichen Einnahmen von 1,2 Millionen Euro für 2019 und trotzdem immer noch 2 Millionen mehr Einnahmen als im Vorjahr wären. Nach seiner Auffassung sei es eine tragbare Variante, die sowohl für den Landkreis als auch für die Kommunen finanziell moderat wäre. **Herr Köppen** weist auf die Begründung des Antrages bezüglich der Einsparpotenziale hin. Beide Fraktionen wären aber auch mit weiteren Vorschlägen der Verwaltung einverstanden, die entsprechend beraten werden würden.

Herr Kurze MdL ergänzt, dass es um 0,84 % des Gesamtvolumens im Ergebnisplan geht und denkt, dass das mit den entsprechenden Vorschlägen machbar wäre.

Herr Fischer macht deutlich, dass der Landkreis in den letzten 5 Jahren immer wieder Überschüsse erwirtschaftet hat, obwohl vorher immer erklärt wurde, dass der Haushalt gerade so ausgeglichen werden könne. Diese Überschüsse des Ergebnisplanes bedeuten eigentlich, dass dieses Geld den Kommunen vor 2 Jahren zu viel weggenommen wurde. Aus seiner Sicht sei hier keine Angemessenheit für die Kommunen gegeben. Angemessen sei es dann, wenn nur so viel Geld verlangt werde, um die Aufgaben erfüllen zu können. **Herr Fischer** ist der Meinung, dass die Verwaltung viel besser planen müsse. Es könne nicht sein, dass in einem Jahr 7,7 Millionen Euro übrig bleiben.

Der Landrat macht darauf aufmerksam, dass die Haushalte sich im Detail angeschaut werden müssten, um zu analysieren, warum es eigentlich zu einer Veränderung zwischen Plan und Ist gekommen ist. Es seien manchmal Effekte, die der Landkreis gar nicht beeinflussen könne und führt als Beispiel die Asylproblematik an.

Herr Rehbaum schließt sich der Meinung von **Herrn Fischer** an und hebt noch mal hervor, dass der Landkreis über all die Jahre einen ausgeglichenen Haushalt hatte und sich ein gewisses Polster aufbauen konnte. Er weist auf die Defizite der Kommunen und darauf hin, dass diese sich keine Überschüsse erwirtschaften können. Eine Kreisumlage in Höhe von 46,5 % für 2019 bedeute für die Stadt Burg bei einem Ergebnishaushaltsvolumen von etwa 40 Millionen Euro eine Kreisumlage in Höhe von 11,5 Millionen Euro. Im letzten Jahr habe die Stadt Burg bei 48 % Kreisumlage 8,9 Millionen Euro gezahlt. **Herr Rehbaum** bringt seinen Ärger zum Ausdruck, wenn der Landkreis bei einer ablehnenden Haltung zur Kreisumlage immer darauf verweist, dass dann Projekte gestrichen werden müssen. Die Stadt Burg streicht auch nicht freiwillig Projekte, um einen genehmigten Haushalt zu bekommen. **Herr Rehbaum** macht auf die Personalsituation in der Stadt Burg aufmerksam und dass mit diesem Personalstamm all die Aufgaben, auch die zusätzlichen erledigt werden müssen. Es sei seiner Meinung nach nicht ersichtlich, dass der Landkreis sich bemühe, bei Personalausgaben, Einsparungen zu erzielen. Er sei der Auffassung, tatsächlich fair miteinander abzuwägen, wie die Haushaltssituation der kreisangehörigen Gemeinden auf der einen Seite und des Landkreises auf der anderen Seite sei. Da müsse man tatsächlich schon mehr aufzeigen können, was dafür getan worden sei, um den Mitarbeiterstamm nicht weiter aufwachsen zu lassen, ihn zu halten oder vielleicht sogar zu reduzieren. Diesen Anspruch stelle die Kommunalaufsicht an die Gemeinden. Das könne auch vom Landkreis erwartet werden.

Der Landrat legt dar, dass bei einer Einsparung von 1,2 Millionen Euro und dem alleinigen Verweis auf Personalaufwendungen, der Stellenplan um ca. 25 Stellen reduziert werden müsste.

Herr Rehbaum stellt klar, dass er nicht gesagt habe, dass im Jahr 2019 25 Stellen zu streichen sind. Es sei ein Hinweis gewesen, wie die Kommunen versuchen müssen, einen genehmigten Haushalt durch die Kommunalaufsicht zu bekommen.

Herr Nitz erklärt, er habe die Ausführungen von **Herrn Rehbaum** auch nicht so verstanden, dass gewünscht sei, dass der Landkreis Personal abbaue. Es sei klar, dass der Landkreis die Kreisumlage benötige, aber den Kommunen sei geholfen, wenn die Kreisumlage etwas reduziert werde. Er stimmt mit **Herrn Fischer** überein, dass versucht werden müsse, den Haushalt genauer zu planen und äußert, dass bei zusätzlichen vorgeschriebenen Sonderausgaben, ein Nachtragshaushalt auf jeden Fall unterstützt wird. **Herr Nitz** erklärt, dass seine Fraktion den Antrag zur Senkung der Kreisumlage unterstützen wird.

Herr Dr. Bauer stellt klar, dass grundsätzlich die Kreisumlage dafür da ist, die Projekte des Landkreises für die Kommunen zu realisieren. Er bezieht sich auf die Ausführungen von **Herrn Fischer** und auf die Diskussion im Finanzausschuss und erklärt, dass es nicht in Ordnung sei, wenn jedes Jahr unterjährig Geld über bleibt und am Jahresende letztendlich einer Rücklage zugeführt wird. Dies sei nicht Ziel und Zweck der Kreisumlage. **Herr Dr. Bauer** erklärt, dass der

Finanzausschuss seit 4 Jahren die Verwaltung darum bittet, zu jeder Sitzung des Finanzausschusses oder quartalsweise eine Übersicht über den Haushalt vorzulegen. Diese soll die Istwerte und Erwartungswerte zum Ende des Jahres beinhalten. Damit soll erreicht werden, es zu ermöglichen, zum Ende des Jahres auf eine 0 hinzuzusteuern.

Herr Köppen verweist auf die Begründung des Antrages und macht deutlich, dass es keine Streichungen bei Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen und Kreisstraßen geben soll.

Herr Rehbaum stimmt mit **Herrn Dr. Bauer** überein, dass zur Kreisumlage die Rechtssicherheit gegeben sein muss. Er erklärt, dass die Bürgermeister ein entsprechendes Schreiben absenden werden, welches beinhaltet, dass bei einer Kreisumlage in Höhe von 45 % die Kommunen das so tragen und von jeglichen Klagen absehen werden.

Herr Kurze MdL unterstreicht noch mal, dass alle Fraktionen in den letzten Jahren bei der Festsetzung der Kreisumlage versucht haben, gemeinsame Initiativen hinzubekommen, um am Ende eine Steigerung zu verhindern oder sogar eine Senkung hinzubekommen. Es sei wichtig, den Hilferuf der Bürgermeister ernst zu nehmen.

Der Kreisausschuss stimmt der Weiterleitung des Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion FDP/Wählergemeinschaft/Freie Wähler, den Hebesatz für die Kreisumlage der Städte und Gemeinden im Landkreis Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2019 auf 45,0 v. H. festzuschreiben bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Der Landrat informiert, dass etwaige Anregungen zu den einzelnen Teilplänen durch die Verwaltung geprüft und entsprechend eingearbeitet werden. Des Weiteren wird eine Abwägung zur Kreisumlage vollzogen, sobald alle Unterlagen der Bürgermeister vorliegen. Diese Abwägung sowie ein Haushalt mit einer etwaigen reduzierenden Kreisumlage werden dann dem Finanzausschuss zur außerordentlichen Sitzung im Dezember vorgelegt.

Der Landrat verweist auf den Antrag der **SPD-Fraktion**, den Zuschuss für den Kreisfeuerwehrverband Jerichower Land um 10.000,00 Euro zu erhöhen. Er äußert, dass im Finanzausschuss darum gebeten wurde, detaillierter darüber zu informieren, für welche Zwecke die zusätzlichen Mittel verwendet werden sollen.

Herr Rehbaum weist daraufhin, dass der Antrag präzisiert wurde und dieser der Niederschrift als Anlage beigefügt wird. Er äußert, dass der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes auf die eigene Aufwandsentschädigung verzichtet und als Mittel für die Jugendarbeit zur Verfügung stelle. Der Antrag enthält eine Übersicht, in der aufgelistet ist, was der Kreisfeuerwehrverband alles tun möchte, um tatsächlich mehr Feuerwehrynachwuchs zu generieren.

Auf die Frage von **Herrn Fischer** nach den Mehraufwendungen bei Schulen antwortet **der Landrat**, dass diese sich aus der IT-Ausstattung ergeben, die sich im Aufwuchs befindet. Der Landkreis erhalte hierzu zwar Fördermittel, die stehen jedoch in anderen Haushaltspositionen. **Der Landrat** sichert zu, dass dazu im Kreistag detaillierte Informationen geliefert werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Fischer** zu einer Ersatzvornahme im Bereich Immissionsschutz in Höhe von etwa 700.000,00 Euro in Körbelitz sichert **Herr Dressler** nähere Informationen zu. **Anmerkung: Herr Dressler informiert über folgendes: Im HH-Planentwurf 2019 sind Aufwendungen in Höhe von 731.900,00 Euro für die Beräumung einer nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes stillgelegten Anlage in Körbelitz veranschlagt. Konkret geht es um eine Fläche in der Gemarkung Körbelitz, auf der widerrechtlich Abfälle gelagert werden. Mit immissionsschutzrechtlicher Verfügung wurde der Betreiber aufgefordert, die Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen, anderenfalls wird der Landkreis Jerichower Land im Rahmen einer Ersatzvornahme die Entsorgung veranlassen. Die eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 731.900,00 Euro dienen als haushaltrechtliche Ermächtigung bzw. der finanziellen Absicherung der Ersatzvornahme. Da der Verantwortliche zum Ersatz der Kosten verpflichtet ist, sind in gleicher Höhe Erträge geplant, so dass die Maßnahme im HH-Plan für den Landkreis kostenneutral ist.**

Herr Fischer bittet darum, noch mal prüfen zu lassen, ob es wirklich erforderlich ist, 800.000,00 Euro für den Abriss von Objekten, die eine Gefahr darstellen, einzuplanen. Er kenne Kommunen, bei denen Objekte 20 Jahre lang mit einem Bauzaun gesichert waren und der zuständige Landkreis keinen Abriss angeordnet habe. **Herr Dressler** macht deutlich, dass der Landkreis als Gefahrenabwehrbehörde in der Pflicht sei, bei Gefahr in Verzug zu handeln und dass dazu die finanziellen Mittel tatsächlich vorgehalten werden müssen. **Der Landrat** ergänzt die Ausführungen und äußert, dass man sich zu diesem Thema noch mal gesondert im Bauausschuss verständigen könnte.

Herr Fischer bezieht sich auf einen Pressartikel und bittet um Benennung der gesetzlichen Vorschriften, in denen steht, dass die Rücklagen nicht für den Haushaltsausgleich herangezogen werden können.

gen werden können. Er habe nichts gefunden, dass dies nicht möglich sei und bittet darum um Prüfung durch die Verwaltung.

Auf Nachfrage von **Herrn Nitz** informiert **der Landrat**, dass für die Beräumungsmaßnahmen der Anlage Vehlitz der Landkreis Mittel für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant habe. Die Haushaltsaufstellung des Landes Sachsen-Anhalt sei noch nicht abgeschlossen. **Herr Kurze MdL** äußert, dass der Hilferuf des Landkreises in der Kenia-Koalition sowie in der Landesregierung angekommen ist. Es sei unstrittig, dass das Land auch eine Verantwortung habe und der Landkreis finanzielle Unterstützung brauche. Derzeit gebe es im Rahmen der Haushaltsberatung diesbezügliche Diskussionen. **Herr Kurze MdL** könne jedoch vor der Bereinigungssitzung keine Aussage treffen, geht aber davon aus, dass man zu einem Ergebnis komme, das dem Landkreis hilft.

TOP 7

01/337/18

1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung (2019-2021)

Der Landrat begrüßt Herrn Erchinger von der GAVIA (Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH & Co. KG Berlin). Für die durch ihn vorgesehene Präsentation sehen **die Kreisausschussmitglieder** keinen Bedarf.

Der Landrat verweist auf den Antrag der **Fraktion DIE LINKE** zur Gründung einer Kommission Gebührengerechtigkeit für Bewohner von Mehrfamilienhäusern.

Frau Herrmann erklärt, dass der Antrag bewusst nicht als Änderungsantrag zur Beschlussvorlage sondern als begleitender Antrag formuliert wurde. Sie begründet den Antrag und führt dabei aus, dass in der vergangenen Sitzung des Umweltausschusses zur Kenntnis genommen worden sei, dass das Projekt Müllschleusen nicht so wie gedacht funktioniere und der Landkreis auch niemanden dazu verpflichten könne, entsprechende Wege zu bestreiten. Es bleibe beim Identensystem die Frage, wie man bei Mehrfamilienhäusern eine Gebührengerechtigkeit erzielen könne.

Herr Barz berichtet von den regelmäßigen Treffen und der heutigen finalen Sitzung mit den größeren Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften mit Blick auf die Abarbeitung

des Identystems. Er regt an, erst bei den Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften nachzufragen, ob überhaupt Interesse besteht, an so einer Kommission mitzuwirken, bevor über den Antrag befunden wird. Aufgrund der Kürze der Zeit schlägt **Herr Barz** vor, wenn die Bereitschaft vorliege, an dieser Kommission mitzuwirken, den Antrag in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2018 zur Abstimmung zu stellen.

Frau Herrmann erklärt sich damit einverstanden, dass über den Antrag der **Fraktion DIE LINKE** in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2018 befunden wird.

Auf Nachfrage von **Herrn Fischer** äußert **Herr Barz**, dass der Landkreis mit den größeren Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften im Gespräch ist und keine Pilotprojekte vorgesehen sind.

Herr Nitz bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass den Genthinern unterstellt wurde, sie seien nicht in der Lage, ihren Abfall zu entsorgen und in Stendal funktioniere es. Er stellt klar, dass man bei dem Pilotprojekt nur die Möglichkeit hatte, jeweils 10 Liter Abfall zu entsorgen. Die Mülleimer haben jedoch mindestens 20 Liter bzw. 30 Liter Fassungsvermögen. Ehrliche Mieter haben dann ihre Müllbeutel daneben gestellt, damit sie nicht immer 3 - 4 Mal zur Mülltonne laufen mussten. Es waren keine Fremden, die dort ihren Müll abgestellt haben, so wie es in einem Pressartikel dargestellt worden ist. Man hätte richtigstellen müssen, dass das Pilotprojekt an der Einfüllmenge gescheitert sei.

Der Kreisausschuss stimmt der Überweisung der Vorlage an den Kreistag bei drei Enthaltungen einstimmig zu.

TOP 8

01/349/18

Änderung der KdU-Richtlinie

Der Landrat macht Ausführungen zur Vorlage.

Der Kreisausschuss stimmt der Überweisung der Vorlage an den Kreistag bei zwei Enthaltungen einstimmig zu.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Bauer** erklärt **Herr Dressler**, dass im Vorfeld durch den Kreistag beschlossen wurde, die Ausschreibung so zu formulieren, dass dieser Auftrag im Rahmen einer Direktvergabe vergeben werden kann. Er führt aus, dass europaweit ausgeschrieben wurde und die Entscheidung auf die NJL mbH gefallen ist. Der zu beschließende Dienstleistungsvertrag ist die Grundlage für die Übertragung dieser Aufgaben des Landkreises an die NJL mbH.

Auf den Hinweis von **Herrn Nitz** zu einem bestehenden Mitwirkungsverbot wurden unterschiedliche Auffassungen geäußert. **Die Kreisausschussmitglieder** kommen überein, dass der **Landrat** und die **Mitglieder des Aufsichtsrates** vorsorglich wegen der Rechtssicherheit bei der Abstimmung nicht mitwirken sollten.

Herr Barz übernimmt als Vertreter des Landrates die Sitzungsleitung und stellt fest, dass **Herr Kurze MdL, Herr Mangelsdorf sowie Herr Nitz**, an der Abstimmung der Vorlage nicht mitwirken.

Der Kreisausschuss stimmt der Überweisung der Vorlage an den Kreistag einstimmig zu.

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Jerichower Land für das Geschäftsjahr 2017

Herr Barz stellt fest, dass der **Landrat, Herr Kurze MdL, Herr Rehbaum sowie Herr Köppen**, die dem Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land im Geschäftsjahr 2017 angehörten, an der Beratung und Abstimmung der Vorlage nicht mitwirken.

Herr Barz gibt die Sitzungsleitung an den **Landrat** zurück.

Der Kreisausschuss stimmt der Überweisung der Vorlage an den Kreistag einstimmig zu.

TOP 11**02/366/18**

Ergänzung des Dienstleistungsvertrages vom 26.01.2016 mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Der Landrat macht Ausführungen zur Vorlage.

Der Kreisausschuss stimmt einstimmig der Ergänzung des Dienstleistungsertrages vom 26.01.2016 zwischen der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und dem Landkreis Jerichower Land zu und ermächtigt den Landrat, diese abzuschließen.

TOP 12**02/361/18**

Überplanmäßige Auszahlung zur Errichtung eines Chemiekabinetts in der Sekundarschule "F.A.W. Diesterweg" Burg

Der Landrat macht Ausführungen zur Vorlage.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, eine überplanmäßige Auszahlung für die Errichtung eines Chemiekabinetts in Höhe von 115.000 EUR für die Buchungsstelle 21610200.082133 (GLM-005). Gleichzeitig wird für die Auftragsvergabe eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe beschlossen.

TOP 13

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Der Landrat informiert, dass in dieser Woche die Ausschreibung für den Breitbandausbau in den Schulen erfolgen sollte. Durch das Wirtschaftsministerium wurde der Prozess gestoppt, da das Land derzeit die Zuständigkeiten bei der gesamten Digitalisierungsstrategie neu regelt. Es könne passieren, dass die Zuständigkeit in das Ministerium für Finanzen wechselt. Für den Landkreis bedeute das jetzt erst mal Wartezeit. Da das Ministerium für Finanzen vorhabe, das

Ganze in die Förderrichtlinie ITNXT mit zu integrieren, würde das für den Landkreis bedeuten, nicht nur die Umsetzung zu 100 % gefördert zu bekommen, sondern es sei beabsichtigt, auch die Folgekosten über das Förderprogramm mit zu übernehmen. Sobald es einen neuen Sachstand gibt, wird **der Landrat** darüber informieren.

TOP 14

Anfragen und Anregungen

Der Landrat stellt fest, dass es keine Anfragen und Anregungen seitens der Kreistagsmitglieder gibt.

TOP 15

Schließung des öffentlichen Teils

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:28 Uhr.

TOP 26

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Landrat stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass in der nicht-öffentlichen Sitzung eine Einstellung, vier Beförderungen und eine Verbeamtung auf Zeit beschlossen wurden.

TOP 27

Schließung der Sitzung

Der Landrat schließt die Sitzung um 19:51 Uhr.

Dr. Steffen Burchardt
Vorsitzender

Janine Truetsch
Protokollführer